

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die bürgerlichen Sozialreformer.

II.

Am Schlusse seines Referats über „die Verkürzung der Frauenarbeit“ entpuppte sich Dr. Pieper als ein bürgerlicher Optimist vom reinsten Wasser, indem er meinte: „Die jüngst vom deutschen Reichskanzler den Gewerbeaufsichtsbeamten zugewiesene Umfrage nach der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Einführung eines Zehnstundentages für die Arbeiterinnen berechtigt zu der Annahme, daß die verbündeten Regierungen dieser Forderung wohlwollend gegenüberstehen. Auch ist wohl zu hoffen, daß die parlamentarische Mehrheit sich auf die Forderung des Zehnstundentages für die Arbeiterinnen vereinigen wird. Die Freunde der Sozialreform im Lande, deren Zahl in den verschiedensten Parteien im Laufe der Jahre gewachsen ist, und auf die öffentliche Meinung steigenden Einfluß gewonnen hat, werden zweifelsohne genannte Forderung lebhaft unterstützen. Die Arbeiter, die, soweit sie vor allem in gewerkschaftlicher Organisation immer mehr sich sammeln, immer größeres Interesse zeigen für die Fortführung der Sozialreform, werden nicht bloß kräftig auf die Festsetzung des Zehnstundentages hindrängen, sondern nicht minder durch Förderung ihrer allgemeinen geistigen und fachlichen Bildung, ihrer sittlichen Tüchtigkeit jene Leistungsfähigkeit sich zu sichern bestrebt sein, die ohne Verminderung der industriellen Produktion jene Arbeitsverkürzung möglich macht. Nicht minder vertrauen wir aber auch, daß die industriellen Unternehmer, die durch Fortführung von Wohlfahrtsanstaltungen, Pflege der gewerblichen Hygiene, Förderung des Wohnungswesens, ihr Verständnis für die hohe Bedeutung eines körperlich und geistig-sittlich tüchtigen Arbeiterstandes bewiesen haben, soweit sie bisher noch einer weiteren Arbeitszeitverkürzung durch die Gesetzgebung ablehnend gegenüberstanden, sich der großen Zahl ihrer Standesgenossen anschließen werden, die aus freier Entschiedenheit bereits die zehnstündige Arbeitszeit in ihren Betrieben einführen und die allgemeine gesetzliche Einführung beklürworten. Mögen sie der Einsicht sich nicht verschließen, daß eine gesunde Sozialreform, Hand in Hand mit dem technischen und kommerziellen Fortschritte, der der deutschen Industrie die Schwungkraft geben muß, der sie zu einem weiteren Fortschreiten auf der mit glückverheißenden Erfolgen betretenen Bahn des internationalen Wettbewerbes bedarf“.

Hinter diese Ausführungen darf man wohl einige sehr dicke Fragezeichen machen. Die erwähnte Umfrage des Reichskanzleramts hat nach Äußerungen von kompetenter Seite gerade den Zweck, die Einführung des Zehnstundentages für Arbeiterinnen als undurchführbar zu erweisen. Und was die industriellen Unternehmer anbetrifft, da haben sie heute weniger als jemals Lust, den Arbeiterschutz zu vervollkommen und weiter auszubauen. Auf der vor kurzem in Düsseldorf abgehaltenen Versammlung des „Zentralverbandes deutscher Industrieller“ wurde lebhaft Klage geführt über das Fortschreiten der Sozialgesetzgebung. Der Generalsekretär Bued, die Seele des Verbandes, führte aus, es sei lebhaft zu beklagen, daß die Sozialpolitiker in den bürgerlichen Parteien den Sozialdemokraten fort und fort in die Hände arbeiten. Davon haben die Staatsberatungen im Reichstage Zeugnis abgelegt. Es sei eine harte Arbeit, sich beim Studium jener Reichstagsverhandlungen durch das Ginerlei dieser, nun bereits seit Jahren Tag für Tag in breiter Form aufgetragenen Wiederholungen durchzuarbeiten. Die Unternehmer und Arbeitgeber seien bei diesen Verhandlungen vogelfrei. Es gehöre ja eben zu den Privilegien der Tribüne des Reichstages, des Forums der hohen gesetzgebenden Körperschaft, daß von ihr aus die Arbeitgeber und Unternehmer ungehindert und ungerügt in nichts würdiger Weise verlästert, verleumdet und beschimpft werden können. Von der Tribüne des Reichstages werde eine Heerarbeit getrieben, wie sie schamloser und schmähtlicher sonst nicht betrieben werden könne. Der Zentralverband habe dabei auch sein Theil erhalten. Der Geschäftsführer schildert dann, wie die Sozialpolitiker der bürgerlichen Parteien Schulter an Schulter mit den Sozialdemokraten die Regierung wegen des langsamen Ganges der Sozialpolitik angegriffen, und alles

was in den letzten Jahren geschehen sei, für Kleinarbeit und ungenügend erachtet haben.

Diese Leute, die selbst in den geringfügigsten Forderungen des Arbeiterschutzes eine schamlose Hezerei erblicken, haben verkennt wenig Verständnis für eine gesunde Sozialreform.

Aus den ferneren Verhandlungen der Kölner Generalversammlung verdient auch Erwähnung das Referat des nationalsozialen Gewerkschaftlers Tischendörfer aus Berlin über „die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und das Vereins- und Versammlungsrecht“. Der Referent, der anscheinend hochbeglückt war, in einer solch erlauchter Gesellschaft reden zu dürfen, führte aus: „Aus der Unordnung, daß ein Arbeiter nach einem Minister und vor einem Parlamentarier von Aufreden kann, ersieht man, daß die Gesellschaft für soziale Reformen Ernst macht mit dem Gedanken voller Gleichberechtigung aller Stände. Wenn hinzukommt, daß in einer so bunten zusammengesetzten Versammlung ein Arbeiter über ein Gebiet sprechen kann, das eigentlich nur die Arbeiter angeht, so beweist das, daß die Gesellschaft für soziale Reformen eine große Selbstlosigkeit an den Tag legt und Ernst macht mit dem Willen, dem Arbeiter zu seinem Recht zu verhelfen. Die Gewerbeordnung von 1869 giebt nur einem Theil der Arbeiter ein beschränktes Vereinsrecht, sie schließt die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von demselben aus. Während nun der § 152 ein beschränktes Vereinsrecht giebt, erklärt der § 153 dieses Recht für vogelfrei. Mit diesem § 153 hat man sich aber nicht begnügt, man sucht noch die Paragraphen betr. den großen Unfug und die Erpressung heranzuziehen, das Vereinsrecht illusorisch zu machen. Obgleich die Reichsverfassung eine gesetzliche Regelung dieser Materie vorsieht, hat man bis jetzt noch nicht den Anfang gemacht, die in den 26 Bundesstaaten geltenden verchiedenartigen Bestimmungen über das Koalitionsrecht durch Reichsgesetz zu reformiren. Schon im Jahre 1866 und später 1869 hat man die Ansicht geäußert, das Vereinsgesetz zu revidiren, zu einem Resultat ist man aber nicht gekommen. Die Vereinsgesetzgebung der verschiedenen Bundesstaaten ist bis zu 70 Jahre und mehr alt und man mag ein noch so großer Freund der Antiquitäten sein, man wird nicht behaupten können, daß eine derartig veraltete Gesetzgebung den Verhältnissen entspricht. Redner kennzeichnet den Stand der Vereinsgesetzgebung und that auf Grund konkreter Thatsachen die Unhaltbarkeit der Vereinsgesetzgebung dar. Er brachte zahlreiche Einzelfälle vor, die die rigorose oder auch willkürliche Handhabung von gesetzlichen Bestimmungen illustrierte. Nach Ansicht des Redners sind es immer nur Arbeitervereinigungen die man zu unterdrücken und zu chikaniren sucht, während man den Arbeitgebern das Recht, sich zu koaliren, nicht beschränkt. Dadurch werde in der Arbeiterschaft der Eindruck erweckt, daß mit zweierlei Maß gemessen werde. Besonders die Gewerkschaftsbewegung werde dadurch gehemmt, man hindere die Arbeiterschaft, auch eine Macht zu werden. Mit aller Energie müsse ein Reichsvereinsgesetz angestrebt werden, das nach dem Vorbilde der in Baden und Württemberg geltenden Vereinsgesetze auszugestalten sei. In allen Kreisen gewinne diese Forderung Anklang. Eine systematische Ausflüchtung thut noth, um zum Ziele zu kommen, damit es zu einer gewissen Ausöhnung kommt zwischen Arbeiterschaft und Bürgerthum im Interesse des deutschen Volkes“.

Die Absicht des Redners war eine ganz gute, daß er aber viel Erfolg damit erzielt hat, läßt sich billig bezweifeln. Die von ihm gegebene Blütenlese der Polizeiwirklichkeit und Polizeiwirtschaft Deutschlands verschmupfte die bürgerlichen Sozialreformer offensichtlich, weshalb man in echt leibretterischer Weise Vertuschungsversuche unternahm. Und doch hätten die Hauptmacher der Versammlung durch den erwähnten Polizeiruf, daß eine Dame bei ihnen nicht referiren dürfe, am eigenen Leibe gespürt, wie kleinlich — um nicht einen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen — die Polizei gegen sozialpolitische Bestrebungen vorgeht. Anstatt also energisch auf die Polizeiwirtschaft loszudonnern, hüllte man sie in den Mantel der Liebe. Der Zentrumsführer Trimborn betonte ausdrücklich, daß die Sozialreformer „weit entfernt seien, für jeden Mißgriff auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts die betr. Polizeibehörde, für jede wunderliche Entscheidung das betr. Gericht verant-

wortlich zu machen. Die Hauptquelle der Mißstände liegt in der schlechten Gesetzgebung, und deshalb müsse man dahin drängen, daß diese abgeändert werde. Viele der vom Vorredner angeführten Einzelfälle verdienten, im Reichstage und Landtag als Vorbildchen vorgeführt zu werden. Auf dem Gebiete der rechtlichen Sicherstellung der freien Betätigung der Arbeiterorganisationen sind wir in Deutschland noch sehr zurück. Auf dem Gebiete der Arbeitsversicherung marschirt Deutschland in erster Reihe, bezüglich des Arbeiterschutzes haben wir große Fortschritte gemacht, wenn uns auch noch einige Staaten voraus sind; auf dem Gebiete der Sicherung der rechtlichen Stellung der Arbeiter sind wir aber weit hinter Frankreich, England und Amerika zurück. Hier haben wir noch viel zu thun; auf die Ausgestaltung dieses Gebietes legen wir um so größeren Werth, als wir überzeugt sind, daß ohne ein freies Koalitionsrecht eine gesunde Arbeiterbewegung nicht denkbar ist. An einer gesunden Arbeiterbewegung haben wir alle das größte Interesse; sie hat nur das Ziel, für den hiesigen Stand die soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung zu erringen, den Arbeitern eine gleichmäßige Theilnahme an den Fortschritten der Kultur zu geben. Wir haben ein Interesse daran, daß diese Bewegung sich frei entfalten kann, deshalb treten wir für ein freies gehaltenes Koalitionsrecht ein. Vom Standpunkt des Rechtes sagen wir: dieselben Freiheiten, welche die Arbeitgeber haben, müssen wir auch den Arbeitern gestatten“.

Die letzten Ausführungen des ultramontanen Führers haben erfahrungsgemäß nur die Bedeutung einer Verbenkung vor den Massen der Zentrumsarbeiter. Bis jetzt hat das Zentrum, diese einflußreiche und ausschlaggebende Partei des Reichstages, noch nichts dazu gethan, um ernstlich und mit Nachdruck die Gleichberechtigung der Arbeiter aus der Theorie in die Praxis umzusetzen. Die Rücksicht auf die ultramontanen Bauern und Unternehmer hält sie davon ab. Mit verblüffender Deutlichkeit hat sich dies auf der Mannheimer Katholikenversammlung gezeigt in der Behandlung, die man dem Führer der christlichen Gewerkschaften, Diesberts aus München-Glabbach, hat zu Theil werden lassen. Diesberts selbst brachte in der öffentlichen Versammlung hierüber Folgendes vor: „Es sind gestern im Ausschusse einige Aeußerungen gefallen, die ich wegen der Kürze der Zeit nicht mehr zurückweisen konnte, ich fühle mich aber genöthigt, dies hier nachzuholen. Es ist gesagt worden: „Die Arbeiter fahren, wenn sie Geld verdienen, in Droschken.“ (!) Ich bemerke: die Maurergesellen sind ebenso berechtigt, für ihr Geld Droschke zu fahren, wie die Sekt trinkenden Ungarier. Es ist ferner im Ausschusse gesagt worden: „Der Arbeiter hat kein Recht auf Arbeit.“ Ich muß als Arbeiter dagegen Protest erheben. Soll der Arbeiter bloß die Pflicht zur Arbeit haben, und wenn er keine Arbeit hat, das Recht zu verhungern? Ich bebaue die erwähnten Aeußerungen, die ich als Arbeiter nicht unüberproben lassen kann.“ Ist das nicht prächtige, christkatholische Arbeiterbeschimpfung? Also dieselben Herren, die in der Deffentlichkeit überfließen vor Arbeiterfreundlichkeit, beschimpfen hinter verschlossenen Thüren den Arbeiter und stellen den Satz auf, der Arbeiter hat kein Recht auf Arbeit, was gleichbedeutend ist mit dem Recht auf Verhungern! Die Grundbesitzer haben das „Recht auf auskömmlichen Ertrag“, deshalb agirt das Zentrum für höhere Getreidezölle, aber der Arbeiter kann sehen, wo er bleibt!

Der Urthypus eines bürgerlichen Reisetreters ist auch der zweite Vorstehende der „Gesellschaft für soziale Reform“, der Geheime Bauath Stübgen aus Köln, der den Versuch machte, den unangenehmen Eindruck des Tischendörferschen Referats zu verwischen. Er erklärte nämlich, daß er mit der Art, wie Tischendörfer seinen Antrag begründet habe, nicht übereinstimme. „Zweck unserer Gesellschaft ist es nicht,“ so sprach er wirklich, „die Polizei, die Rechtsprechung oder die Industriellen zu bekämpfen. Sie will für eine Sozialreform, für eine freies Koalitionsrecht, daneben auch der Wohnungsfrage, der Verkehrsangelegenheit und dem Fortbildungsunterricht ihr Interesse zuwenden. In diesem Bestreben wird die Gesellschaft von Mitgliedern aller Stände, auch von Industriellen, unterstützt. Wir haben allen Anlaß, unsere Rechtsprechung in Schutz zu

nehmen, die die bestehenden Gesetze zur Geltung zu bringen hat; wie haben allen Anlaß, die Polizei in Schutz zu nehmen, die die Gesetze und Verordnungen auszuführen hat, und wir haben keinen Anlaß, Industrielle zu bekämpfen, die auf demselben Boden stehen wie wir. Wir wollen gewiß eintreten für die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, für einen besseren Schutz der Arbeiter, aber das ist doch nicht der ganze Inbegriff unserer beabsichtigten Tätigkeit." Der Herr will also das Kunststück fertig bringen, den Pelz zu waschen, ohne ihn nah zu machen. Und solche Leute, die den offenkundigsten Polizeischikanen, den himmelschreiendsten Gesetzesverletzungen und den brutalsten Unternehmerpraktiken gegenüber Rechtsprechung, Polizei und Unternehmer in Schutz nehmen wollen, nennen sich Sozialreformer. Wahrscheinlich, es ist zum Tödtlichen!

Und trotz dieser Leisterei, die der ganzen Versammlung den Stempel aufdrückte, fallen die Schachmacher und Kapitalproben über die Leute her, die in dem Bestreben eine Masse zu spielen und von sich reden zu machen, sowie unter dem Vorwande der Fürsorge für die arbeitenden Klassen sozialpolitischen Anschauungen Thür und Thor öffnen, die weit mehr denen der Sozialdemokratie entsprechen als denen des gebildeten und besitzenden Bürgerthums. Speziell den Nationalliberalen wird der Kopf gewaschen, weil die „Nationalliberale Korrespondenz“ die polizeiliche Verhinderung des Referats von Helene Simon gerügt hatte. In gewohnter Weise donnern die „Hamburger Nachrichten“, das Bismarcksche Leiborgan, los: „Wenn die nationalliberale Partei diese Treibereien ihrer Führer und Pressorgane länger duldet, so macht sie sich mitschuldig daran, wenn wir schließlich infolge des Mangels an Widerstandskraft und Einsicht der Staatsgewalt dahin gelangen, daß es nur noch eine mit Rechten aller Art bis zum Uebermaß ausgestattete, in ihren Ansprüchen fortwährend maßlosere und übermüthigere Arbeiter-schaft giebt, deren Wille im Staat ausschlaggebend ist, aber keine lohnenden Betriebe mehr, an deren Spitze Männer von Selbstbewußtsein und Energie stehen. Was soll aber geschehen, wenn die Arbeitgeber unter dem Einfluß fortwährender neuer Belastigungen und Einschränkungen zu Gunsten der Arbeiter ihre unterkultiv gewordenen Betriebe einschränken, ins Ausland verlegen oder ganz aufgeben? Wollen dann die Herren Professoren, Pastoren und Exminister, die jetzt die Arbeiter zu immer größeren Ansprüchen aufschrecken, diesen ihrerseits lohnende Beschäftigung gewähren und an die Stelle der besessenen Industrie treten? In der That, es ist die höchste Zeit, daß endlich ein Mann auf dem sozialpolitischen Kampffeld erscheint, welcher der bürgerlichen Gesellschaft wieder das Bewußtsein ihres guten Rechts der Sozialdemokratie gegenüber erweckt und der modernen Entartung des sozialreformatorischen Gedankens ein Ende bereitet, bevor es zu spät ist.“

Gut gedrückt, Löwe! Glücklicherweise wird die Arbeiter-Klasse auch mit diesem „kommenden Manne“ ebenjotig fertig werden, wie sie mit Bismarck, Stumm und den anderen „großen Männern“ fertig geworden ist. Die Arbeiterbewegung wird sich weder von den Schachmachern ins Bodenhorn jagen, noch von den bürgerlichen Sozialreformern auf falsche Bahnen locken lassen.

Arbeiterauspression.

Ist die gewöhnliche Akkordarbeit schon zu verurtheilen, um so mehr das auf eine raffinierte Auspression der Arbeitskraft berechnete amerikanische Akkordprämien-system, das man in der einen oder der anderen Form auch der deutschen Arbeiterklasse aufzubringen sucht, um den Arbeiter um einen Theil seines Arbeitslohnes zu betrügen. Wir erinnern nur an manche Vorkommnisse in unserem Berufe, die selber von den Kollegen noch viel zu wenig beachtet werden. So wird z. B., um die Akkordarbeit zu hintergehen, bei Fertigstellung gewisser Arbeiten zu einer bestimmten Zeit eine „Extravergrößerung“ in Aussicht gestellt; die Arbeiter bei Brückenanstreifarbeiten usw. besonders pflegen das Mittel anzuwenden und den mit Aufbietung aller Kräfte in Lohn schaffenden Kollegen ein „Kass Bier“ zu spendieren, sobald bis zu der und der Zeit die Arbeit fertiggestellt ist.

Dies amerikanische Prämien-system bespricht nach der „Arbeiterstimme“ H. M. Norris in dem „Engineering Magazine“. Es sei die Frage zu lösen, wie in 9 Stunden ungefähr dasselbe geleistet werden könne, wie früher in 10 Stunden. Norris nennt diese Frage ein Problem von beängstigender Wichtigkeit, und er findet seine Lösung in der Einführung des Prämien-systems, für das er geradezu begeistert ist.

Der angebliche Erfinder des Systems, Hausen, schildert sein Wesen in äußerst ungeschicklicher Weise, so daß harmlose Menschen, die nicht weiter denken und nicht wissen, welche raffinierte Vorkriegerei hiermit verbunden ist, wirklich glauben könnten, es handle sich um eine Sache, wo Arbeiter wie Unternehmer profitieren können. Es heißt darin:

„Das Prämien-system ist nichts anderes, als die Anwendung von Methoden für die Produktion, die für den Verkauf schon lange in Übung waren. Der Gebrauch, einem Verkäufer außer seinem Gehalt auch noch eine Kommission zu zahlen, ist nichts anderes, als unser Prämien-system, und die Analogie ist vollkommen, wenn man erwartet, daß er für sein Gehalt ein gewisses Minimum von Waaren im Jahre verkauft, während die Kommission eine Belohnung für den Mehrverkauf ist. Unter dem Prämien-system wird der Arbeiter für den Tag bezahlt, und für seinen Taglohn wird von ihm erwartet, daß er ein gewisses Minimum produziert, während er für die Mehrproduktion eine Prämie erhält. Der Betrag der Prämie berechnet sich nach der Mehrproduktion, und er ist geringer im Verhältnis als die Rate des Taglohnes. Angenommen z. B. ein Arbeiter erhält 3 Dollars für den Arbeitstag von 10 Stunden und er produziert im Tag ein gewisses Stück. Die Lohnkosten dieses Stückes betragen offenbar 3 Dollars. Nun sagt unter dem Prämien-system der

Fabrikant zum Arbeiter: „Wenn Du die Arbeitszeit, die Du auf dieses Stück verwendest, reduzierst, so will ich Dir für jede Stunde, die Du früher fertig bist, eine Prämie von 10 Cents zahlen.“ Wenn der Arbeiter nun das Stück eine Stunde früher fertig bekommt, so ist das erste Ergebnis für den Fabrikanten eine Ersparnis von 20 Cents für die Stunde, dagegen er dem Arbeiter für die Stunde, die er nicht arbeitet, seine Prämie von 10 Cents zahlt, wodurch der Fabrikant einen Nettogewinn von 10 Cents erhält und der Arbeiter eine Nettolohnerhöhung von 20 Cents. Wäre die Prämie 15 Cents gewesen, so würde das Ergebnis der einen gesparten Stunde für den Fabrikanten eine Ersparnis von 15 Cents und für den Arbeiter eine Lohnerhöhung um selben Betrag bedeuten. Es ist indessen offenbar, daß der Gewinn des Fabrikanten dabei nicht stehen bleibt. Der Gewinn, den man der vermehrten Förderung aus einer gegebenen Anlage verbankt, muß noch zu dem unmittelbaren Baargewinn hinzugezählt werden, und im Falle großer und kostspieliger Anlagen wird der Gewinn, der sich aus der vermehrten Förderung ergibt, den Gewinn aus der Lohnersparnis bei weitem übertreffen.

Das Prämien-system stellt in gewissem Sinne die Differenz zwischen Zeitlohn und Stücklohn dar. Unter dem Zeitlohn-system kommt jede Vermehrung der Produktion durch den Arbeiter lediglich dem Fabrikanten zu gute.

Der Arbeiter erhält nichts für seine Anstrengungen, bis in unbestimmter Zukunft er durch Verdienst, Zureben, Schmeichelei, Streik oder durch alle vier zusammen eine kleine Lohnerhöhung erhält. Unter dem Akkordlohn-system kommt die Vermehrung der Erzeugung, wenn der Stückpreis einmal festgesetzt ist, lediglich dem Arbeiter zu gute, bis sein Lohn eine solche Höhe erreicht hat, daß die Stückpreise herabgesetzt werden.“

(Schluß folgt.)

Aus unserem Berufe.

Uchtung! Kollegen, welche das Saargebiet bereiten, werden vor der Karru. Lüthmanuschen Werkstelle in Saarbrücken gewarnt, da die Verhältnisse in dieser Bude, wo im Akkord geschuftet wird, ganz traurige genannt werden müssen.

Ueber die in unserem Berufe existierenden Mißstände könnte man wohl eine endlose Reihe von Berichten allwöchentlich liefern, vor allem aus solchen Werkstellen, in denen keine organisierten Kollegen zu finden sind, die ruhig alles über sich ergehen lassen. Doch ändert sich sofort das Bild, wenn eine gute Organisation am Orte und die einzelnen Kollegen in den Werkstellen nach jeder Seite hin ihre Pflicht erfüllen. Diese Erfahrungen machen auch unsere Kollegen in Blumenthal und den übrigen Unterweserorten, die sich der Filiale Westfalen angeschlossen hatten. Mit manchen alten „üblichen“ Mißständen wurde da gründlich ausgeräumt und muß noch weiter ausgeräumt werden, indem von den Kollegen, die alle organisiert sind, jetzt so manchem bekannten Unternehmer etwas besser auf die Finger gesehen wird. So wurden gerne plötzlich „Abzüge“ Sonnabends an dem so wie so schon niedrigen Lohne gemacht, besonders jüngere Kollegen wurden vorzugsweise auf diese Weise geschöpft, bei einem Herrn war „Sitt“, einen Tag einzubehalten, hieße ein Kollege in der Woche auf zu arbeiten, ging er eines Tagelohns verlustig, denn der Herr hatte allerlei „Gründe“ dafür, zudem verlangte er noch 14tägige Stündigung in solchen Fällen; er selbst verstand es, sich aus der Schlinge zu ziehen, wenn einmal Arbeitsausgang eintrat, da wurde kurz zuvor die Stündigung ausgeschrieben. Da leider kein Gewerbegericht vorhanden und die überbortbehaltenen Kollegen von einer Klage beim Amtsgericht zurückgedrückt, konnte dieser Herr schmunzelnd so manche Mark in die Tasche stecken.

Mit dem Errichten und Erstarren unserer Filiale aber wurde solchen Lieblingsgewohnheiten endlich einmal ein Ziel gesetzt. Denn gar mancher Meister weiß nur zu gut, daß sich organisierte Gehülften nicht über Ohr haufen lassen, zudem steht ihnen in gewerblichen Streitigkeiten der Rechtschutz der Vereinigung zur Seite. Trotzdem versucht man auch hier den vereinbarten Minimallohn von 45 \mathcal{L} , der unterschrittlich von den Meistern anerkannt wurde, zu hintergehen, wie vor kurzem festgestellt ward. In der Mitgliederversammlung meldete sich ein junger Kollege und theilte mit, daß ihm von Herrn Malermeister Ohm ein Stundenlohn von 35 \mathcal{L} gezahlt werde. Herr Ohm, vom Vorstand aufgefordert, sich hierzu zu erklären, sandte eine Karte folgenden Inhalts: „Wohl habe er einen Gehülften, welcher weniger bekommt, doch hat meinerseits keine Nothverabreichung stattgefunden.“ — Der Filialvorstand wird dafür Sorge tragen, daß der Tarif unter allen Umständen hochgehalten werden muß und mit wortbrüchigen Unternehmern zur gegebenen Zeit Abrechnung halten, nur müssen die Kollegen es als ihre Pflicht erachten, unerbütlich jede Uebertretung zu melden.

Aus Freiberg i. S. liegt uns gleichfalls ein sehr umfangreicher Bericht über die dortigen Zustände vor, worin besonders über die Werkstellen von Hertwig v. Meyer Klage geführt und eine Wortsammlung aus deren Sprachschatz zitiert wird, die man vergeblich in Ringes „Um-gang mit Menschen“ suchen kann. Recht deutlich tritt in diesem Bericht die alte Erfahrung hervor, wie die unglückliche Jahreszeit von den Arbeitgebern benutzt wird, die Nothlage der Gehülften auszunutzen. Gerade in solchen kleineren Städten wissen im Frühjahr die Meister nicht, wie sie Gehülften bekommen können, da sie doch im Herbst versuchen, unter allerlei Schikanen und nicht zuletzt durch Lohnabzüge die Gehülften müde zu machen, bis diese es satt haben und von selbst gehen. — Diese alljährlich wiederkehrenden und so oft geschilderten Leiden unserer Berufskollegen sind leider vielfach auf das eigene Verschulden der Kollegen zurückzuführen, die gegen jede unwürdige Behandlung dickfellig und gleichgültig sind und sich noch dankbar für zugefügtes Unheil erweisen. Wie weit die Liebedienerei oder Jagen wir Anrechtigkeit getrieben wird, zeigt folgendes Vorkommniß: Als in diesem Frühjahr die meisten Kollegen noch arbeitslos waren, nahm ein Gehülfe seinen noch schulpflichtigen Sohn ohne Wissen des Meisters mit auf die Arbeit, um sich beim Schablonieren, Schnüren zc. helfen zu lassen. Natürlich stieg dieser charakterlose Mensch um ein Bedeutendes in dem Ansehen seines „Herrn“, galt als ein Arbeiter, der für zwei arbeiten konnte. In solchen Vorkommnissen kann zwar nicht die Gehülftenschaft im allgemeinen verantwortlich gemacht werden, denn Auswüchse treten überall in die Erscheinung, aber das bisherige Verhalten der Freiburger Kollegen der Organisation gegenüber ist nicht zu entschuldigen. Seit Jahren wird in Wort und Schrift in allen Orten, wo nur immer Berufskollegen thätig sind, Agitation entfaltet und den Kollegen die Vorteile, der Nutzen der Vereinigung vor Augen geführt und trotzdem müssen wir erfahren, wie dennoch fortgesetzt so viele Kollegen wie mit Blindheit geschlagen, unseren Bestrebungen taub und theilnahmslos gegenüberstehen. Da hilft kein Klagen und lautes Schreien, solange die Kollegen nicht einsehen lernen, daß ohne Organisation keine Verbesserung in ihrer gedrückten Lage eintreten kann. Wohl ist auch in Freiberg durch das opfer-

bereite Handeln einiger weniger Kollegen ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen, hier nach der Lohn seit den 80er Jahren bis jetzt von 15, 18 und 20 \mathcal{L} die Stunde auf 28—31 \mathcal{L} . Doch sind diese Verhältnisse im Vergleich mit anderen größeren Städten noch recht traurige. Die Meister brauchen sich darum nicht zu verwundern, daß nach hier, trotzdem Freiberg an einer verkehrsreichen Straße liegt, fast gar kein Zuzug von Kollegen erfolgt, denn die reisenden Kollegen werden sich wohl hüten, bei 30 \mathcal{L} Stundenlohn täglich 12 Stunden, wie hier noch üblich, zu schuften, während fast überall in Deutschland eine weit geringere Arbeitszeit durchgeführt ist bei entsprechend höheren Löhnen. Daraus ist schon zu ersehen, wie sehr noch gearbeitet werden muß, um vorwärts zu kommen; selbstverständlich kann dies nur durch die Organisation geschehen. Alle Einwände, die bisher von einzelnen Kollegen gegen den Anschlag vorgebracht worden sind, sind kleinlicher, binställiger Natur und der geringe Beitrag, den der einzelne Kollege leistet, wird sich zehnfach belohnen, sobald die Mehrzahl der Berufskollegen festgeschlossen in der Vereinigung steht.

Deshalb nochmals, Kollegen! Wenn wir wieder bei der Hausagitation an Euch herantraten, dann laßt den Ruf nicht ungehört an Euch vorübergehen; kommt mit in die Reihen der organisierten Kollegen, dann werden auch für uns bessere Zeiten anbrechen. Nur in der Einigkeit liegt unsere Kraft und diese wird zum Ziele führen. — Unsere Zahlende finden regelmäßig alle 14 Tage im „Restaurant Stadtbab“ statt und zwar Sonnabends nach dem 1. und 15. eines jeden Monats. Dasselbst können Anmerkungen bewirkt werden; ebenso ist jeder organisierte Kollege gern erwünscht, Unmündigen entgegenzunehmen.

Aus Chemnitz wird uns ein beachtenswerther Fall von den herrschenden schmutzigen Konkurrenzverhältnissen gemeldet. Ein dortiger Malermeister hat für die Kgl. Marienkirche in Zwickau den Anstrich einer großen eisernen Brücke am Bahnhumbau auszuführen. Die Farbe hierzu liefert eine Dresdener Firma. Für die Löhne, Krankentassenbeiträge zc., Stellung sämtlicher Materialien, hat der Meister aufzukommen, weshalb er sage und schreibe pro Mann und Stunde nur 36 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} erhält, nach einer anderen Quelle sogar nur 35 \mathcal{L} . Daß dieser Unternehmer auf „billige Arbeitsknochen“ gerechnet, dürfte in erster Linie feststehen, daß er aber auf ein so schauderhaftes Angebot kommen konnte, zeigt auch, welche Sachkenntnisse dieser Meister besitzen muß.

Aus Berlin wird uns berichtet: Am 7. Oktober fand eine sehr gut besuchte Versammlung für die Berliner Vororte Friedriehsberg, Lichtenberg, Friedrichshagen und Mühlentempel statt. Da die Unternehmung in diesen Vororten der Berliner Innung nicht angehört, hatte unsere Berliner Filialverwaltung die Lohnsätze jedem Einzelnen zugesandt mit der Aufforderung, dieselben durch Unterschrift anzuerkennen. Obwohl die Unterschriften bis jetzt sehr spärlich eingegangen sind, konnte doch in dieser Versammlung erfreulicher Weise festgestellt werden, daß die Löhne eine allgemeine Aufbesserung erfahren haben. Wo schon der Lohn in der Höhe des Tarifs gezahlt wurde, ist eine Zulage von 5 \mathcal{L} pro Stunde, 1.50 \mathcal{L} pro Woche usw. in den meisten und maßgebendsten Werkstellen gezahlt worden. So berichteten persönlich die erschienenen Kollegen. Die Sammlung war demzufolge auch eine gute, was durch die Aufnahme von acht Kollegen in die Vereinigung bestätigt wurde. Leider muß auch gesagt werden, daß zwei Werkstellen von Lichtenberg würdig sind an die Seite von Herrn Schmidt in der Brüderstraße gestellt zu werden. Es sind dieses die Werkstellen der Größler Wittloh und Wilhelm Sommer. Wir haben öfter Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie die Kollegen nach spät Abends (9 Uhr) im Arbeitszeug mit Tüpfeln und Leitern behaftet den Werkstellen zugepilgert sind. Auch ist Sonnabends vom Feierabendklub um fünf Uhr kein Gebante. Wenn man hört, welche Löhne da gezahlt werden, so beargwöhnt man, daß die lange Arbeitszeit alles wieder ausgleichen soll. Es werden da 40, ja sogar bis zu 35 \mathcal{L} herab die Stunde gezahlt. Gewiß war es uns auch schon gelungen, einige Kollegen aus diesen Werkstellen zu organisieren. Sobald nun aber diese Kollegen ihre Ansprüche machten, schob man sie ab und immer wieder gelang es den Herren, die freigebliebenen Stellen durch unwissende und von außerhalb kommende junge Kollegen zu besetzen. Natürlich werden wir diese Musterbuden nicht aus den Augen verlieren; alle wollen wir unsere Schuldigkeit thun, bis auch der letzte Kollege aus unseren Vororten der Vereinigung zugeführt ist. Mit diesem Gelübniß gingen wir um 1/2 Uhr auseinander.

Woch u. m. Daß die hiesigen Zustände einer dringenden Verbesserung bedürfen, ist bekannt, zum Theil mag es auch auf den zweimaligen Lokalwechsel hauptsächlich in diesem Jahr zurückzuführen sein. Wohl haben manche Mitglieder mit Hand ans Werk gelegt, es ist aber nicht möglich, die größere Zahl der Mitglieder zu bewegen, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Stets ist seitens des Vorstandes alles Mögliche versucht worden, um die Mitglieder zusammenzutrommeln, aber leider gehen dieselben lieber in sogenannte Klümbimbereine als zu Versammlungen. Hätten wir in diesem Jahre nicht einen energischen Vorstand, so wären die Mitglieder nicht zu verzeichnen, denn es mußte der Vorstand sich selbst der Mühe unterziehen und die Hausastattung usw. besorgen, da die Kollegen sich weigern, das Amt zu betreiben. Erfreuliches können wir von hier sonst nicht mittheilen, ist doch Vordem früher immer ein Schmerzenskind gewesen. Wir von unserer Seite aus haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, die uns noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, leider mit geringem Erfolg. Im letzten Quartal haben wir erfreulicherweise 11 Aufnahmen zu verzeichnen. Mögen darum die Kollegen nicht versäumen, regelmäßig die Versammlungen zu besuchen und stets für die Ausbeutung und Stärkung der Organisation bedacht sein. Hier liegt noch ein großes zu bebauendes Feld vor uns, das nur durch vereintes Streben erschlossen werden kann. Die letzte Mitgliederversammlung protestirte gegen den Beschluß des Vorstandes, die vierjährigen Mitgliedsbücher einzuziehen, da sie das Mitgliedsbuch als Eigenthum des betr. Kollegen betrachteten.

Versammlungs-Berichte.

Chemnitz. Einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt in der öffentlichen Versammlung vom 10. September Redakteur Kühle über „Moses oder Darwin?“, wozu sich 110 Kollegen eingefunden hatten. Darauf referirte Kollege Uhlitz über die Nothwendigkeit und den Nutzen des Verbandes. 11 Kollegen wurden neu aufgenommen. In der Diskussion führte man über die Firma „Fischer u. Stübner“ Klage. Beide Inhaber waren vordem autark organisierte Kollegen und führen heute noch die Arbeiten in den von Arbeitern geleiteten Instituten aus. In dieser Werkstelle ist die „nicht statthafte Akkordarbeit“ in den letzten Jahren außerordentlich im Schwange. Unsere organisierten Kollegen haben dadurch einen schweren Stand. Ferner soll es daselbst, wenn sich die betreffenden Kollegen nicht dagegen wehren, auch mit der tarifmäßigen Bezahlung nicht mehr so genau genommen werden. Vorab ist auch unter den organisierten Kollegen die Auffassung verbreitet, daß jene Meister mit Vorliebe Unorganisierte einstellen

anstatt Organist und in der Bewegung stehende Kollegen. Mögen die wenigen Worte der Kritik genügen, um die hier geschätzten Mitglieder möglichst sofort abzuschieben. Wenn man früher erklärt hat, „Arbeitslosigkeit ist unerbittlich“, so darf man dies doch auch nicht anderen zumuten und sollte es wirklich Leute geben, die sich gerne im Afford abradern, so ist Jenen zu raten, dies zu laden, die Fuhre für 50 S.; da wird es ihnen schon vergehen. Darauf folgte eine lebhafte Debatte über die Bekanntgabe des Vorstandes, die zu einstimmiger Annahme folgender Resolution führte: „Die heutige öffentliche Versammlung der Arbeiter u. Verw. Verufe erklärt, 1. daß sie sich mit der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 37, 38 und 39 des „A. M.“ nicht einverstanden erklären kann. 2. Die darin verlangte Einfindung derselben befehls Kontrolle und die Nachzahlung noch nicht geleiteter Streitmarken der Jahre 1899 und 1900, erkennen wir als vollständig gerechtfertigt an. Leider vermiffen wir in der betreffenden Anordnung die Angabe oder Andeutung irgend eines Grundes was den Hauptvorstand zu dieser Maßnahme berechtigt oder gedrängt hat. Trotdem wir diese Angelegenheit von allen Seiten betrachtet oder beralhen haben, so können wir doch nicht umhin, zu erklären, daß hierzu nicht der geringste Grund vorliegt, um unsere Zustimmung ertheilen zu können. Zur Verhütung von eventuellem Mißbrauch oder Mißbrauch der abgekauften Bücher könnte schlimmsten Falles mit dem Vermerk darin vorgebeugt werden, daß auf dieselben weder Unterstützung verabreicht, noch irgend welche Legitimation begehrt werden kann; eventuell könnten die Marken auf andere Weise unguiltig gemacht werden. Wir erklären, daß es ein Mißgriff seitens der Hauptverwaltung ist und empfehlen deren sofortige Zurückziehung. Wir erklären ferner, daß dieser Fall ein direkter Eingriff in die Rechte der Mitglieder ist. Wir betrachten die Bücher durch unseren Eintritt in die Organisation, durch die Erhaltung von Eintrittsgeld und Beiträgen als unser rechtmäßiges Eigentum und werden uns nicht bereufinden lassen, diesem Verlangen Folge zu geben.“

Darmstadt. In der letzten Vertrauensmännerführung vom 29. September fehlten die Zahlstellen Arbeiter, Gräfenhausen, Traisa, Schnepfenhausen und Wensheim. Von dem Vorsitzenden wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Vertrauensleute dafür sorgen möchten, daß die Kollegen, welche vom Militär oder dazu kämen, bei Zeiten an- oder abgemeldet würden. Auch möchten doch die Vertrauensmänner dafür sorgen, daß die Mitgliederlisten und statistischen Fragebogen sofort eingeschickt würden. Beim Punkt „Bericht der Vertrauensmänner“ wurde vorerst die Anfrage des Kollegen Roth (Rohrborn) gestellt, sodann die des Kollegen Peter (Witzhausen) betr. der Maimarkt, ob dieselbe als Streitmarke mitgerechnet wurde. Ihm wurde bedeutet, daß jeder Kollege für 1900 2.50 M und 3 M für 1901 haben müsse. Wer die Maimarkt habe, brauche für 1900 nur 2 M zu geben. Auf die weitere Anfrage, ob es nicht möglich sei, daß das Krankengeld vom Verband auf jeder Zahlstelle ausbezahlt werde, erklärte Kollege Koop, daß dieses nicht angehe, da der Hauptvorstand den Ort des Auszahlens selbst bestimmen würde. Sie möchten es aber auf der Generalversammlung zum Antrag erheben. Die Vertrauensleute von Nieder-Ramstadt und Griesheim berichten, daß St. Schaffner in Griesheim, R. Ströber in Nieder-Ramstadt keine Beiträge zahlen wollten. Kollege Koop giebt bekannt, daß die Arbeitgeber uns am 25. September Antwort zukommen ließen, daß sie ohne eine gemeinschaftliche Sitzung die Mißstände abstellen würden. Weiter berichtete der Kollege Koop über die Filialklassen-Revision durch den Kollegen Zimmermann-Frankfurt. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige Vertrauensmännerführung nimmt mit Bedauern Kenntnis von den Verdächtigungen unseres Kassiers, die sich ein Kollege erlaubt hat, dem Hauptvorstand zu melden. Die Vertrauensleute sollen dem Kassier sowie dem übrigen Vorstand nach wie vor ihre vollste Anerkennung. Sodann macht Kollege Koop aufmerksam auf den Malerkalender, der vom Hauptvorstand für 50 S. herausgegeben wurde. Es wurde beschlossen, daß die Unterlasser Listen zurückziehen lassen und den Betrag womöglich erheben. Kollege Meyer erklärt sich bereit, wenn die Zahlstellen ihre Mitgliederlisten bald einschicken, für die Zahlstellen eine Mitgliederliste von der ganzen Filiale aufzustellen, damit die Vertrauensleute sich gegenseitig Auskunft geben können, wer organisiert ist und wer nicht.“

Wetzlar (Zahlstelle zu Darmstadt). Am Sonntag, den 28. September, fand in unserem Vereinslokal bei Peter Volz eine Mitglieberversammlung statt, die leider schwach besucht war. Da bei uns alle Kollegen organisiert sind, wäre es auch in der Ordnung, wenn sich die Kollegen mehr an den Versammlungen beteiligten. Wir hatten verschiedene Punkte zu besprechen resp. den Bericht zu erstatten von der Vertrauensmännerführung der Filiale Darmstadt am 29. September. Die einzelnen Beschlüsse finden die Kollegen in dem Bericht von Darmstadt. Hauptächlich von Bedeutung ist der Umtausch der alten vierjährigen Mitgliedsbücher und die Regelung der Krankentüftung in den einzelnen Zahlstellen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Nach dem Bericht der Handelskammer des Großherzogthum Luxemburg betragen die Arbeitslöhne im Baugewerbe: Steinmetzen 5 1/2 - 6 Frcs., Schieferdecker 5 - 6 Frcs., Maurer 5 - 5 1/2 Frcs., Tischler 4 1/2 - 5 Frcs., Schlosser 4 1/2 - 5 1/2 Frcs. und Anstreicher 3 1/2 - 4 1/2 Frcs. Demnach sind unsere Kollegen diejenigen im Baugewerbe, welche die niedrigsten Löhne erhalten.

Zentralisation der Gewerkschaften in Italien. Eine Bewegung zur Zentralisation der Gewerkschaften und Arbeitskammern unter einem nationalen Sekretariat ist hier im Gange. Der Abgeordnete Cabini, welcher den Verband der Arbeitskammern von Italien auf dem vierten Gewerkschaftskongress in Stuttgart vertrat, hat die Initiative dazu ergreifen. Das Sekretariat wird demnächst ins Leben treten. Durch die Gründung des „nationalen Sekretariats der Arbeitskammern“ tritt die gewerkschaftliche Bewegung Italiens in eine neue Phase. Die Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte bedeutet einen großen Fortschritt.

Die Arbeiterbildungsschule in Berlin begann am 13. Oktober ihr 4. Quartal. Vortragende sind in der Nationalökonomie: Schriftsteller Gg. Bernhardt; Natur-Erkennntnis: Schriftst. Dr. Rud. Steiner; Geschichte: Schriftst. Max Schülle; Nebenübung: Schriftst. Dr. R. Steiner. Jeder Kursus erstreckt sich auf 10 Wochen und beträgt das Unterrichtsgeld für jeden Kursus 1 M., der Mitgliedsbeitrag pro Monat 25 S. Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler ist im Schullokale, Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, zu bewerkstelligen.

Die 9. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich tagte vom 6.-8. Oktober in Hamburg. Vertreten waren 111 Kassen durch 184 Delegirte, die 1.654.278 Kassenmitglieder repräsentieren. Zu dem Punkt: „Arbeitslosenversicherung und Krankenkassen“ waren

5 Resolutionen eingereicht worden, wozwegen eine Kommission eingesetzt wurde, die folgende Resolution in Vorschlag brachte und auch zur Annahme gelangte:

In der Erwägung, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung ein zur Zeit noch nicht gelöstes Problem der Gegenwart bedeutet, daß es aber im dringenden Interesse der Krankenkassen als soziale Einrichtung liegt, an der Lösung des Problems mitzuwirken, erklärt die heutige Jahresversammlung, daß es darauf ankommt:

1. daß statistische Grundlagen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden;
2. daß zur Entlastung der Krankenkassen durch eine Arbeitslosenversicherung nur eine Eingliederung der gesamten versicherten Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung beitragen kann;
3. daß die Arbeitslosenunterstützung mindestens die Höhe und Dauer der Krankenunterstützung erreichen müsse.

Bei der Erlangung von statistischem Material ist von Reichs wegen unter Mitwirkung derjenigen Stellen, welche bisher schon mit den Ermittlungen über die Lage des Arbeitsmarktes sich erfolgreich beschäftigt, nach einheitlichem Gesichtspunkt zu verfahren. Die Unterstützung der Krankenkassen, Gewerkschaften und sonstigen Korporationen, der Personen, aus Reichsmitteln und die Mitwirkung der Reichsbehörden bei den zu veranstaltenden Erhebungen ist unerlässlich.

Die Krankenkassen sind schließlich der Ansicht, daß die Arbeitsmarktverhältnisse erst dann geregelt werden, wenn die größten Arbeitgeber; der Staat und die Gemeinde und Unternehmer zu Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung herangezogen werden.“

Vom Ausland.

Generalkonferenz. In Genf wurde am 9. Oktober der allgemeine Auslandsproklamat, nach drei Tagen aber die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Auslands der französischen Bergarbeiter ist nach den vorliegenden Meldungen vom Landeskomitee der Bergarbeiter am 9. Oktober erklärt worden. Wenn sich auch das sogenannte „gelbe“ (Streikbrecher) Syndikat dem Beschluß widersetzt, die Hauptmassen der Bergarbeiter nehmen aber an diesem gewaltigen wirtschaftlichen Kampfe teil.

Der große amerikanische Kohlenarbeiterstreik in Pennsylvania, an dem über 150.000 Arbeiter beteiligt sind, dauert schon über 5 Monate. Eine vom Präsidenten Roosevelt einberufene Konferenz verlief resultatlos, da die anwesenden Grubenmagazine ein Schiedsgericht ablehnten mit der Erklärung, sie würden von den Arbeiterführern ausgehenden Vorschlag nicht anerkennen. Der Grubenmagazine dieser handvoll Leute ist bezeichnend und dokumentiert sich in den Worten Mr. Baers, des Vertreters Morgans, als er die vernünftigen republikanischen Parteiführer sprach zuwidmte: „Wir haben von Gott in dessen unendlicher Güte die Macht erhalten, Kapital und Arbeit zu leiten.“ Solche, durch ihre ungeheure wirtschaftliche Macht übergeschnappte „Herrn im Hause“, machen sich auch in Deutschland längst bemerkbar und halten sich für Leute „von Gottes Gnade“. Dieses wahrnehmbare Gebahren öffnet Tausenden noch gleichgültig dahinkommenden Arbeitern die Augen, wie es nur infolge des Kapitals eine handvoll Leute vermag, Millionen Menschen in Angst und Noth zu versetzen.

Gewerkschaftsrecht in Britisch-Columbien. Die weittragende Entscheidung, welche die englischen Richter im Vorjahre gefaßt haben, betr. die Haftpflicht der Gewerkschaften, hat zu der Befürchtung Anlaß gegeben, daß auch in den Kolonien eine ähnliche Auslegung der Gewerkschaftsrechte Platz greifen könne, die sie, wie im Mutterland, den Unternehmern für Schäden infolge von Streiks usw. haftbar macht. Die Legislatur von Britisch-Columbien (Nordamerika) hat daher in diesem Frühjahr ein Gesetz beschlossen, daß den Forderungen der Arbeiter um Aktionsfreiheit Rechnung trägt. Dieses Gesetz (ein Amendement zum Trades Unions Act) bestimmt:

1. Daß weder eine Gewerkschaft noch ein sonstiger Arbeiterverein über deren Bevollmächtigte in ihrer repräsentativen Eigenschaft für ungespähliche Handlungen, die im Laufe von Streiks und Lockouts vorkommen mögen, haftbar sind, wenn diese Handlungen nicht von den Mitgliedern oder Ausschüssen (councils, committees or other governing bodies) der Vereinigungen in ihrem statutarischen Wirkungsbereich angeordnet wurden.

2. Kein Arbeiterverein oder dessen Beamte und Mitglieder sind haftbar für Schäden, die einem Unternehmer durch Abhaltung von Arbeitswilligen etwa zugefügt werden, oder dadurch, daß seine Arbeiter veranlaßt werden, nach Ablauf der kontraktlich festgesetzten Arbeitsperiode die Arbeit zu verlassen, wenn hierbei keinerlei Mittel der Gewalt oder Einschüchterung in Anwendung kommen. Arbeitervereinen steht auch die Verhängung von Boykotts offen.

3. Weder eine Gewerkschaft noch ein sonstiger Arbeiterverein oder deren Beamte und Mitglieder sind haftbar für Schäden, die einem Anderen durch Publikation von Nachrichten über Streiks, Lockouts oder Boykotts erwachsen können, noch für Anrufe, die den Boykott haben, Bezug von Arbeitern nach einem Arbeitsort fernzuhalten oder vor dem Kampf gewisser Produkte zu warnen.

Es ist zu hoffen, daß es auch den englischen Arbeitern gelingen wird, die Fesseln bald zu sprengen, in die die Beschuldigung einer längst überlebten, aristokratischen Körperhaftigkeit neuerdings gelegt hat. Das Vorbild Britisch-Columbias kann auf unsere Genossen jenseits des Kanals gewiß nur aufmunternd wirken.

Litteratur.

J. H. M. Dieck, Nachf. in Stuttgart, G. m. b. H., hat soeben einen „Illustrirten Verlaaskatalog“ herausgegeben, worauf wir unsere Leser aufmerksam machen. „Der süddeutsche Postillon“, Verlag von M. Ernst in München, erscheint alle 14 Tage in trefflicher Ausstattung. Preis der Einzelnummer 10 S.

„Geschichte für das Volk“. Von Carl Henckell. Preis 30 S. Buchhandlung „Vorwärts“. Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

„Bibliothek des praktischen Wissens“. Nr. 9. Der außergerichtlich Vergleich mit den Gläubigern und das Konkursverfahren von Herm. Abber. Verlag von R. Lipinski, Leipzig. Preis 40 S.

Von der „Hütte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend, ist soeben Heft 13 erschienen. Verlag von Wallfisch, Dresden. Das Heft enthält: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Wolzen. — Aus dem Schicksalsbuche der Thierwelt in den Polarländern. Von Wilhelm Bölsche. — Kunstphotographie. Von Walter Hofmann. — Rud. Virchow. Von Dr. Popitz. — Schiffbruch. Eine Erinnerung aus dem Seemannsleben von Ernst Schwieger. — Die Esel und die

Nachlaalen. Adler und Lort. Gedichte von Volkfried Bürger. — Holzen. — Kunstbeilage: Januz Auer.

Briefkasten.

Darmstadt. W. Reaktionsklub: Dienstags Vormittag 8. Diese Berichte haben aber kein allgemeines Interesse.

Wetzlar. Wegen Mannmangel nicht erschienen, auch waren verschiedene Vordnungen vorzunehmen.

Wetzlar. W. und W. L. B. Durch das heutige „Eingefandt“ werden alle diesbezüglichen Anfragen und Berichte ihre Erledigung finden.

Eingefandt.

In Nr. 38 des „Vereins-Anzeiger“ befindet sich ein Eingefandt aus Wetzlar, das sich gegen die Bekanntmachung des Vorstandes richtet, in welcher vom 1. Januar 1900 an, die Ausstellung und Ausstellung der vierjährigen Mitgliedsbücher, durch die Hauptverwaltung und ansetzen ist. Die Aufforderung in dem Eingefandt an die übrigen Filialen, sich dem Protokoll anzuschließen, ergab bis jetzt Zuschriften aus den Filialen Esen, Weibert, Giesleben und Chemnitz. Die Filialen Halle, Eisenach und die Filialverwaltung Dortmund eruchen den Vorstand um näheren Aufschluß über die Gründe, die zu einer derartigen Bekanntmachung geführt haben.

Angesichts diesem erlaubt sich Unterzeichneter an dieser Stelle näher auf die Sache einzugehen.

Dem Vorstande steht das Recht zu, diejenigen Maßnahmen zu treffen und Bekanntmachungen zu erlassen, die geeignet sind, die Beschlüsse der Generalversammlung sowie das Statut voll und ganz zur Durchführung zu bringen. (Siehe S. 12, Abs. 1.)

Die An- und Abmeldepflicht der mit vierjährigen Büchern versehenen und unterstützungsberechtigten Mitglieder wird in so unzureichendem Maße befolgt, daß der Vorstand, um die Stammliste bei der Hauptkasse zu revidieren, genötigt ist, die Ausstellung der vierjährigen Mitgliedsbücher nur durch die Hauptverwaltung vorzunehmen. Diese Maßnahme giebt zugleich auch dem Vorstande die Möglichkeit, eine eingehende Kontrolle über die bezahlten Beiträge vornehmen zu können. Die Notwendigkeit einer solchen Kontrolle wird Niemand bestreiten, wenn an die Prüfbürogererei in Bezug auf die Streitmarkenentnahme vom Jahre 1899 und 1900 erinnert wird. Aber auch im übrigen ist eine durchgreifende Kontrolle von Nutzen, indem es sich gezeigt hat, daß in den verschiedenen Filialen die Meinung vorherrscht, daß bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder kurzer militärischer Uebung der Beitrag zu erlassen ist.

Das Kleben der Sommer- und Wintermarken in die richtigen Rubriken, so auch, daß in den Monaten März, Juni, September und Dezember fünf Beitragswochen zu leben sind, scheidet vielen Verwaltungsbeamten unbekannt zu sein und ist daher eine Einsicht von der Hauptverwaltung zwecks Remedur sehr geboten. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle alle die Vorkommnisse anzuführen, die den Vorstand veranlassen, die Ausstellung der Bücher selbst und nicht durch die Filialverwaltungen vorzunehmen. Ein Beispiel mag genügen, wie es mit der Kontrolle in den einzelnen Filialverwaltungen bestellt ist: Der Kollege K., welcher im März 1898 der Vereinsung beigetreten, kommt mit seinem vierjährigen Buch, worin die Beiträge bis zur dritten Woche 1900 bezahlt sind, im Februar 1901 nach der Zahlstelle Chemnitz und da wurden nun, obwohl der Kollege ein ganzes Jahr keinen Beitrag bezahlt hatte, anstatt denselben darauf aufmerksam zu machen, daß er laut Statut kein Mitglied mehr ist und sich daher aufs Neue zur Aufnahme zu melden habe, die Beiträge erlassen und von der vierten Woche 1900 als solche 1901 weiter geleistet. Der Kollege, welchem auf diese Weise der Beitrag für ein volles Jahr erlassen wurde, ging dann im Winter auf Reisen und erhielt in zehn Filialen die Reiseunterstützung, in Summa 15 M., bis die Filiale in Nordhausen diesen Fehler entdeckte, das Buch kassirte und der Hauptverwaltung aufsandte.

Es sind nur Zufälligkeiten, welche dem Vorstande die vierjährigen Mitgliedsbücher in die Hände spielen, aber damit hat derselbe auch ausreichendes Material erhalten, um eine Ausstellung der Bücher im Interesse der Organisation zu rechtfertigen.

Was nun das Einhalten der alten Mitgliedsbücher betrifft, so muß unumwunden zugegeben werden, daß der Vorstand diese Frage nicht genügend in Erwägung gezogen hat, indem zweifellos in einer Reihe der größeren Filialen den Mitgliedsbüchern die Sekretariatsmarken, Kartellmarken, Maimarken und so weiter geklebt wurden und durch Einhalten der Mitgliedsbücher, den Mitgliedern der Nachweis und den Filialverwaltungen die Kontrolle nach der Richtung für die betreffenden Institutionen geleisteten Beiträge unmöglich wird. Dieser Punkt ist meines Erachtens ein so wichtiger, daß er vollausgeklärt, um schließlich die Anordnung fallen zu lassen.

Könnte letzterer Punkt ausgeschaltet werden, dann allerdings wären die Gründe für die Einhaltung der Bücher, wenn auch in etwas mindererem Maße, ebenso gerechtfertigt, wie dieselben bei Ausstellung der Bücher durch die Hauptverwaltung maßgebend waren. Das Eigentumsrecht, das in den Protokollen am meisten ins Feld geführt wird, kann meines Erachtens nicht als ein stichhaltiger Grund für die Auslieferung angesehen werden. Nicht das Buch, nicht die Marke wird mit dem geleisteten Beitrag bezahlt, sondern das Mitgliedsbuch mit den eingeklebten Marken bildet eine Art Quittung für die Zugehörigkeit zur Organisation, die in dem Augenblick, wo ein neues Buch für das vollgelebte ausgestellt und dem Mitgliede eingehändigt ist, den Werth verliert, indem im neuen Buche die erfüllten Verpflichtungen gegenüber der Vereinigung durch den Vermerk des Eintrittes dokumentiert, die alten Bücher somit den Werth als Quittung verlieren, weil das neue Buch gewissermaßen die Kaufschuldtung darstellt, welche die übrigen Quittungen überflüssig macht.

Zweifellos würde mit dem Einhalten der alten Bücher manchem Unfug gesteuert werden, wie auch eine ziemliche Ausgabe für Porto gespart würde, so daß die Lösung dieser Frage nur im Interesse der Vereinigung liegt.

Albert Töbler.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Folgende Filialen haben die Fragebogen über Auszahlung der Reiseunterstützung noch nicht eingefandt: Nachen, Bernburg, Cottbus, Detmold, Erlangen, Eschwege, Greiz, Kreuznach, Landsberg, Stegitz, Memel, Plauen, Reichenhall, Renscheid, Riesa, Rostock, Rudolstadt, Wiesbaden Wuzen, Zeitz. Wir ersuchen dringend, die Fragebogen umgehend einzusenden.

Der Vorstand.

Quittung.

Vom 7. bis zum 13. Oktober ging bei der Hauptkassie ein: Bchn. 16173 Mf. 3.15, Bchn. 8680 6.40, Bchn. 52233 3.15, Bchn. 14379 4.70, Bchn. 61701 4, Bchn. 60350 9.50, Kiel 1297.57, Altenburg 237.90, Cöthen 66.69, Celle 107.65, Bismarck 42.35, Sonneberg 48.61, Pflanzstadt 109.31, Sagen 9.20, Begeleit 153.35, Langen 69.64, Leipzig 1119.73, Charlottenburg 493.49, Weichau 56.13, Weibert 56.93, Lübeck 411.75, Erfurt 50.—, Quedlinburg 65.07, Guben 91.33, Namenz 36.82, Bromberg 135.35, Graudenz 44.18, Bielefeld 195.03, Brestau 142.90, Lichtenfelde 108.—, Franckenstein 94.—, Deub 50.61, Osnabrück 106.95, Brandenburg 196.55, Berlin II 372.30, Bosen 760.80, Böhnen 47.83, Ramburg 117.89, Cottbus 101.06, Königsbrunn 33.46, Wülfen 11 85.59, Wülfenhausen in Th. 41.07, Stuttgart 826.55, Lützen 31.92, Weissen 60.05, Neumünster 86.83, Nürnberg II 56.37, Saalfeld 17.85, Uckermarken 45.32, Greiz 98.89, Karlsruhe 121.99, R.-Glabach 116.63, Ludwigshafen 150.80, Vergeborf 150.13, Linden 191.91, Essen 253.40, Nürnberg 565.82, Schleswig 53.77, Darmstadt 223.80, Düsseldorf 131.26, Frankfurt 350.—, Mannheim 115.90, Ravensburg 77.77, Oppeln 36.61, Schierstein 106.95, Hamburg II 196.20, Kleinwig 42.01, Schwerin 93.15, Spandau 158.90, Rittau 81.15, Rirsdorf 467.05, Sonneberg 170.11, Herford 75.50, Elberfeld 52.07, Forst 44.90, Dortmund 127.10, Hamm 105.82, Lissa 6.10, Duisburg 42.97, Türen 68.79, Kassel 226.17, Herten 39.15, Wilhelmshaven 202.55, Bremen 268.58, Offenbach 67.71, Weichenbach 40.—, Königsberg 108.41, Herne 73.60, Annaberg 221.60, Sanaa 1.72, Salsfeld 100.—, Belg 73.55, Hamburg I 632.86, Barmen 306.08, Dagersheim 23.19, Worms 33.98, Nordhausen 136.59, Gelsenkirchen 174.—, Barel 42.14, Greifswald 56.85, Straßburg 53.23, Wickau 47.10, Ehrenfeld 100.61, Gannstatt 226.88, Freiburg 389.02, Sildesheim 161.23, Cöln 566.25, Halle 433.58, Heilbronn 263.13, Krefeld 29.87, Pforzheim 111.99, Oberstadt 59.17, Würzburg 101.29, Coblenz 367.43, Stettin 345.28, Ufm 57.10, Wittweiba 53.50, Wiesbaden 915.51, Tena 163.43, Berlin I 513.83, Wera 118.25, Wandsbeck 72.20.

H. Wenter, Kassirer.

Anzeigen.

Filiale Stettin.

Dienstag, 21. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr,

General-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal. 2. Diskussion über den Lohnarif 1903. 3. Verschiedenes. Wir ersuchen sämtliche Mitglieder, in dieser Versammlung bestimmt zu erscheinen.

M. 2.10]

Der Vorstand.

Neu! Schrifteneinteiler „Blitz“. Neu!

D.-R.-G.-M. Nr. 157469.

Der große Absatz und die vielen Anerkennungen ist der beste Beweis für den Wert des Schrifteneinteilers „Blitz“. Mit dem Schrifteneinteiler „Blitz“ kann man in einer Stunde bei einiger Übung soviel Einteilen, wie ohne denselben in einem ganzen Tage. Derselbe ist jahrelang haltbar und kann in der Tasche nachgetragen werden. Ferner das Werkchen: „Die Herstellung der modernen Glasfirmenbilder nebst Einteilen von Schriften in Glas.“ Zusammen M. 3.80 gegen Einsend. des Betrages oder Nachnahme von Ant. Cabalo, Coblenz, Kastenhof 8.

Der Schrifteneinteiler „Blitz“ ist von einem ersten Sachmanne erfunden und mehrere Jahre in dessen Atelier auf seine Brauchbarkeit erprobt. Ebenso ist das Werkchen „Die Herstellung der modernen Firmenbilder aus der eigenen Praxis“ wiedergegeben.

Malerschule

für Holz- und Marmor-Imitation

(Studiomarmor und Studiolustre) von A. Pritschau, Hammelburg, (Hahern). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kuriums vom 1. November 1902 bis 15. Februar 1903. Prospekt gratis.

Soeben erschienen: eine Sammlung mod. Decken u. Wandstücken Best 4—10 Tafeln, M. 1.50, von Gebr. Bornbrun, Stuttgart. Ferner mod. farb. Schriften, 25 Taf. Größe: 28x45, wirklich sehr praktisch, Preis 6 M., ferner ein kleines mod. Schriftenbest zu 80 Pfg. Alle gangbare Muster als Probe 5 M., 20 Dettuben 4 M. Alles zu beziehen vom Versandgeschäft.

P. Steel, Nürnberg, Obere Brühlstr. 18.

Achtung Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner Vergrößerungen auf 1a. Zeichenpapier

nach jeder Photographie herzustellen. Preise wie folgt: 35/45 = 1.50 Mk., Kreidausführung 4.— Mk., 45/55 = 2.— „ „ „ 5.— „ 55/65 = 2.50 „ „ „ 6.— „

Anleitung zum praktischen Kreidausmalen gratis, Aquarell, Pastell, Oelmalerei.

Porto und Packung 50 Pfg. — Schnellste Lieferung.

Franz Fischer, Kunstanstalt, Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

Versandhaus

in allen Malerartikeln, Farben und Lacke. Man verlange Preisliste! Allen Bestellungen von 20 M. an lege ich ein Beivaldwerk, 24 Blatt in feiner moderner Ausführung, gratis bei, so lange der Vorrat reicht. A. Job, Nürnberg, Teichgasse 13.

Schule

für Decorations, Holz-, Marmormalerei!

Carl Nordmann, Hamburg 30, Gärtnerstrasse 124.

Maler-Kalender.

Achtung 1903 Achtung Kollegen!

Zum zweiten Male herausgegeben für die Mitglieder der „Vereinigung der Maler, Lackier-, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.“

Inhalt:

1. Kalendarium. — Notizen. 2. Kurze Geschichte der Vereinigung der Maler u. 3. Fort mit dem Weißbinder. 4. Lohnstarke. 5. Krankenzuschuß-Reglement. 6. Geschäftsordnung für Versammlungen. 7. Ein Kapitel aus dem Gewerbevertragsgesetz. 8. Reichstagswahlrecht. 9. Sozialdemokratie-Partei. (Nach Provinzen geordnet). 10. Poriräts Bernsteins, Ledebours und Grünbergs (Der neugewählten Abgeordneten). 11. Die Hauptbestimmung der Wehrordnung (Befehlungsfrist, Befehlserfüllung, Kontrollversammlung, Landwehr u. c.). 12. Adressen der Gewerkschaftsverbände, Arbeiter-Sekretariate, Gewerbe-Inspektoren. 13. Streitabelle, Gewerkschaftsleistungen, Anwartschaft der Gewerkschaftsorganisationen u. dergl. 14. Einwohnerzahl und Militärlisten. 15. Deutsche Großstädte, Einwohnerzahl und ortsüblicher Tagelohn. 16. Wie Kürsten bezahlt werden.

Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pfg. Bei Partiebezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pfg. verrechnet, so daß 5 Pfg. für Holzportagekosten verbleiben. Für Einzelbezug sind 10 Pfg. Porto beizulegen.

Der Vorstand.

NB. Den Filialverwaltungen und Vertrauensleuten zur Kenntnis, daß im Laufe dieser Woche alle eingegangenen Bestellungen erledigt werden.

Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 16. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Unsere Maler-Schule sind mehrere Erste Preise Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien anerkannt worden. Prospekt der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange & Co.,

Berlin SW., Glitschenerstr. 94 a.

Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.

Vorlagen für Dekor.-Maler für Kirchen-Maler für Theater-Maler

Bruno Hessling

Berlin S.W., Anhaltstr. 16/17. Spezial-Buchhandlung f. d. Malergewerbe

Man verlange u. reich illust. Katalog

Amoretten. Landschaften. Malvorlagen Blumen. Früchte etc

20 Blatt M. 3.—, 40 Blatt M. 5.—, franko, naturgetreu

Heinr. Brühl, Hamm i. Westf., Karlstr. 5.

Neu! Es erschien im Selbstverlage: Neu!

Neue Holz- und Marmorarbeiten

zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.— (Von dieser Serie ist soeben die zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschienen.)

II. Serie: „Neue Marmorarbeiten“, nur Mk. 22.— Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.

Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis. Porenrollen à Paar Mk. 5.—

MALERSCHULE HAMBURG v. WILH. SCHÜTZE, PROSP. GRATIS NUR ERSTE PREISE u. MEDAILLEN

R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart, Kirchstrasse 7. Spez. Pinsel, Maschenbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekte gratis und franko von Peter Milers, München, Rennstr. 42, IV. Untz. Eintritt jederzeit! — Honorar monatlich 18 M.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-druck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von 10 M. zu beziehen von

Aug. Dätmeyer, Maler, München, Moraviasstrasse 8, II, Untz.

Malerei können die Vertretung übernehmen!

Restaurant „Sondermann“ Stiftstrasse 52, Hamburg St. Georg.

Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse.

Bürgerl. Mittagstisch von 12—2 Uhr und Abends von 8—8 Uhr.

Grosse Vortheile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

M. 1.75 gegen Nachnahme. Aug. Vogler, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

Photographie-Atelier

Hans Brabender, Hamburg, Steindamm 62

empfiehlt sich für sämtliche in diesem Fach einschlägige Arbeiten. Spezialität: Platin- und Bromsilber-Vergrößerungen in künstlerischer Ausführung.

Porträt-Aufnahmen: 12 Bist u. 3 Cabinet, zusammen 6 M. Das Geschäft ist jeden Sonn- und Festtag ununterbrochen geöffnet. — Mitgliedern von Vereinen, sowie Clubs gewähre ich einen Rabatt von 10%.

Notice: Nachruf! Am 8. Oktober verschied nach längerem Krankenlager an der Lungentuberkulose unser Kollege Hubert Kühmann im 23. Lebensjahr. Sein ruhiges, jederzeit bereitcs Eintreten für unsere Interessen wird ihm in unseren Reihen ein ehrendes Andenken bewahren. M. 2.10] Filiale Gelsenkirchen.

Notice: Nachruf! Am 26. September starb an der Schwindsucht unser Kollege Arthur Paulsch. Sein Andenken hält in Ehren M. 1.80] Die Filiale Berlin I.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsangehörigen Deutschlands. (Eingeführte Statuten Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 5. bis 11. Oktober 1902. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Hansen-Berlin N. M. 400.—, Winkler-Altenburg S.-M. 100.—, Ehlers-Bübeck 200.—, Böhm-Berlin SW. 200.—, Schreiner-Freiburg in Baden 100.—, Thoma-Mundenheim 50.—, Behrens-Hamburg (Einsbüttel) 200.—, Richter-Meißen 50.—, Hopfgarten-Weimar 200.—, König-Selbbrunn 50.—, Kurich-Chemnitz 100.—, Gruhl-Adlershof 60.—

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Scheid-Hamburg (Barmbeck) 75.—, Hermann-Cöln a. Rhein 200.—, Runge-Gelsenkirchen 250.—, Krankengelder erhielten Bchn. 1327, S. Kirch in Bergen auf Rügen M. 12.90; Bchn. 2496, F. Wundt in Bonn (Krankenhaus) 59.50; Bchn. 11173, M. Bartsch in Kleinen in Mecklenburg 12.90.

F. S. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich freitags, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die Zehnfache Petittzeile oder deren Raum 30 J., Vereinsanzeigen 15 J. die Spaltzeile. Der Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1902 unter Nr. 7713 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 89 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von H. Wenter, Hamburg. Für die Redaktion verantwortlich M. Mark, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.